

Die Transfergesellschaft im Insolvenzverfahren

Was ist eine Transfergesellschaft?

Eine Transfergesellschaft ist ein im Sozialgesetzbuch verankertes Instrument zur Unterstützung betrieblicher Restrukturierungsprozesse. Sie wird von einem externen Personaldienstleister – in der Regel in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit – gegründet und stellt eine eigenständige Organisationseinheit dar.

Wie wird in die Transfergesellschaft gewechselt?

Nach einvernehmlicher Trennung von ihrem alten Arbeitgeber werden die Mitarbeiter in ein auf maximal zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis bei der Transfergesellschaft übernommen. Dort haben sie die Möglichkeit, an Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Was bedeutet das für die Arbeitnehmer?

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt den Mitarbeitern ein sog. Transferkurzarbeitergeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, das 60 bzw. 67 % des ursprünglichen Nettolohns beträgt. Hinzu kommt in vielen Fällen auch noch die Zahlung von Zusatzleistungen, die dann vom alten Betrieb übernommen werden (sog. Remanenzkosten)

Ziel der Transfergesellschaft?

Ziel der Transfergesellschaft ist es, die Mitarbeiter wieder in neue Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Um einen reibungslosen Übergang in eine neues Anstellungsverhältnis zu gewährleisten, haben die Mitarbeiter ein tägliches Kündigungsrecht bei der Transfergesellschaft.